



## **Wann, Wie und Wo - Hinweise für die Beantragung von Schützenausweisen**

*(Die unterstrichenen Passagen sind auf die entsprechenden Dokumente verlinkt)*

Dieser Leitfaden soll bei der Beantragung von Schützenausweisen helfen. Die Formulierungen beziehen sich selbstverständlich auch auf Schützinnen.

### **Neueintritt (Erstaustellung):**

Der Verein meldet neue Mitglieder sofort nach Eintritt an den zuständigen Schützengau. Der Gau meldet die neuen Mitglieder innerhalb von 4 Wochen an den BSSB weiter. Die Schützenausweise für die Mitglieder werden in der Regel im 2-wöchigen Turnus ausgestellt und an den Gau zur Weiterleitung an die Vereine geschickt.

Sollte ein Schütze gleich mehreren Vereinen gleichzeitig beitreten, so muss er sich für einen Verein als sogenannten Erstverein entscheiden, in allen weiteren Vereinen wird er als Zweitmitglied geführt. Möchte ein Schütze für den Zweitverein an Rundenwettkämpfen und bei Meisterschaften teilnehmen, muss ein Antrag auf einen Schützenausweis ausgefüllt werden.

### **Änderungen:**

Die persönlichen Daten (Name, Vorname(n), Geb.Datum) müssen mit dem Personalausweis übereinstimmen.

Bei Änderung der Adresse, Telefonnummer, etc. ist eine schriftliche Mitteilung an den zuständigen Schützengau erforderlich. Ein Änderungsantrag braucht in diesem Falle nicht eingereicht werden.

Bei Namensänderung (Heirat) oder falschen Angaben (Geburtsdatum, falsche Namensschreibweise, etc.) muss ein Antrag auf einen Schützenausweis ausgefüllt werden. Der ausgestellte Schützenausweis ( und ggf. ein ausgestelltes Sonderblatt) muss dem Antrag beigelegt werden. Sollte der Ausweis (oder ggf. das Sonderblatt) verloren gegangen sein, muss dem Antrag eine Verlustanzeige beigelegt werden.

Diese Änderung kann jederzeit über den zuständigen Schützengau beantragt werden.

### **Verlust:**

Wird ein neuer Schützenausweis benötigt, da der ausgestellte Schützenausweis verlorengegangen ist, muss ein Antrag auf einen Schützenausweis ausgefüllt werden.

Wird ein ausgestelltes Sonderblatt wegen Verlust erneut benötigt, reicht eine schriftliche Mitteilung.

Der Antrag kann jederzeit über den zuständigen Schützengau eingereicht werden.

### **Ersatzausstellung (Beschädigung oder unleserlich):**

Wird ein neuer Schützenausweis benötigt, da der ausgestellte Schützenausweis beschädigt oder unleserlich ist, muss ein Antrag auf einen Schützenausweis ausgefüllt werden.

Der Antrag kann jederzeit über den zuständigen Schützengau eingereicht werden, der „fehlerhafte“ Schützenausweis muss dem Antrag beigefügt werden.

### **Erstvereinswechsel:**

Bei einem Erstvereinswechsel wird der Antrag auf einen Schützenausweis immer über den neuen Erstverein gestellt. Dem Antrag muss der bis dahin gültige Schützenausweis beigefügt sein. Sollte der Ausweis (oder ggf. das Sonderblatt) verloren gegangen sein, muss dem Antrag eine Verlustanzeige beigefügt werden.

Wann kann ein Erstvereinswechsel beantragt werden?

1. Der Erstvereinswechsel kann zwischen dem 15.07. und 15.08. eines Kalenderjahres, also im Bearbeitungszeitraum für das folgende Sportjahr, beantragt werden.

Oder

2. Der Erstvereinswechsel kann zum 01.01. eines Kalenderjahres beantragt werden. Für den neuen Erstverein tritt eine Sperre bis 30.06. in Kraft, ggf. bleiben alte Startrechte erhalten.

Der Änderungsantrag muss zu den genannten Terminen beim zuständigen Schützengau eingereicht werden.

### **Änderungen der Startrechte:**

Hier bitten wir um Beachtung der offiziellen Ausschreibung in der BSZ oder im Internet unter (<http://www.bssb.de/service/schuetzenausweis/informationenschuetzenausweis.html>).

Für diese Änderungen muss ein Antrag auf einen Schützenausweis ausgefüllt werden. Der Antrag wird immer über den Erstverein gestellt. Ausserdem muss dem Antrag der bis dahin gültige Schützenausweis beigefügt werden. Sollte der Ausweis (oder ggf. das Sonderblatt) verloren gegangen sein, muss dem Antrag eine Verlustanzeige beigefügt werden.

Der Änderungsantrag muss zu den genannten Terminen beim zuständigen Schützengau eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bzw. Verlustanzeigen bearbeitet werden können.